

# Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern



Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern  
Postfach, 19048 Schwerin

## nur per E-Mail

Landesamt für Finanzen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Abteilung Bezüge

## nachrichtlich:

Ministerium für Inneres und Bau  
Mecklenburg-Vorpommern  
Referat 300

Bearbeiter: Katharina Meier-Blunck

Telefon: 0385 / 588-14185

AZ: IV-P 1500-00000-2026/001-007  
(bitte bei Antwort angeben)

E-Mail: Katharina.Meier-Blunck@fm.mv-regie-  
rung.de

Schwerin, 21. April 2026

## **Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Besoldungs- und Beamtenversorgungs- bezügen und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vor- pommern**

### **– Abschlagserlass –**

Anlagen: Gesetzentwurf mit Bezügetabellen ab dem 1. April 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Gesetzentwurf ist von der Landesregierung am 21. April 2026 beschlossen worden und wird nun dem Landtag zugeleitet.

Die Tarifvertragsparteien zum TV-L haben am 14. Februar 2026 haben eine Tarifeinigung erzielt. Das Tarifergebnis soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zeit- und wirkungsgleich für die Besoldung und Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter übernommen. Das bedeutet die

- Erhöhung der Dienstbezüge
  - zum 1. April 2026 um 2,8 Prozent, mindestens jedoch um 100,00 Euro,
  - zum 1. März 2027 um weitere 2,0 Prozent,
  - zum 1. Januar 2028 um weitere 1,0 Prozent
- Erhöhung der Anwärtergrundbeträge
  - zum 1. April 2026 um 60,00 Euro,
  - zum 1. März 2027 um weitere 60,00 Euro sowie
  - zum 1. Januar 2028 um weitere 30,00 Euro

- Die Anpassung betrifft neben dem Grundgehalt, den Familienzuschlägen sowie den Stellenzulagen erstmalig auch alle Erschwerniszulagen nach der Erschwerniszulagenverordnung.

Nach abschließender Beschlussfassung eines Gesetzentwurfs durch die Landesregierung, der die regelmäßige Anpassung der Besoldung zum Gegenstand hat, können gemäß § 17 Abs. 2 LBesG M-V vorbehaltlich der Verabschiedung durch den Landtag Abschläge gezahlt werden, sofern die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen und keine wichtigen Gründe entgegenstehen.

Auf dieser Grundlage bitte ich Sie, mit den laufenden Bezügen zum technisch nächstmöglichen Zeitpunkt Abschlagszahlungen in voller Höhe auf die nach dem Gesetzentwurf rückwirkend zum 1. April 2026 vorgesehene

- lineare Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge um 2,8 Prozent, mindestens jedoch um 100 Euro (Artikel 1 in Verbindung mit den über Artikel 2 angepassten Anlagen 5 bis 12 des Landesbesoldungsgesetzes),
- Erhöhung der Anwärterbezüge um 60,00 Euro für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Artikel 1 § 5 in Verbindung mit der über Artikel 2 angepassten Anlage 11 des Landesbesoldungsgesetzes),
- Anpassung der Erschwerniszulagen nach der Erschwerniszulagenverordnung (Artikel 5) sowie
- Erhöhung der Vergütung nach der Mehrarbeitsvergütungslandesverordnung (Artikel 6)

zu leisten.

Die Amtsgehälter der Mitglieder der Landesregierung sowie die Gehälter der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre sowie entsprechende Versorgungsbezüge werden von der Bezügeerhöhung um 2,8 Prozent zum 1. April 2026 dauerhaft ausgenommen (Artikel 12).

Da die Abschlagszahlungen im Vorgriff auf die zu erwartende gesetzliche Regelung erfolgen, bitte ich, die Zahlungen durch folgenden Hinweis auf der Bezügemitteilung insoweit unter den ausdrücklichen Vorbehalt der Rückforderung zu stellen:

*„Die Zahlung der erhöhten Bezüge erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern über das Gesetz über die Anpassung von Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezügen und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Gegebenenfalls zu viel gezahlte Bezüge werden zurückgefordert. Zudem wird hiermit die Berufung auf den Wegfall der Bereicherung ausgeschlossen.“*

Für eine entsprechende Information auf der Homepage des Landesamtes für Finanzen wäre ich Ihnen dankbar.

Zusatz für das Ministerium für Inneres und Bau:

Ich bitte, die kommunalen Körperschaften von dieser Verfahrensweise in Kenntnis zu setzen und zu empfehlen, entsprechend zu verfahren.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Michael Lucht